

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

laut Verteiler

Bearbeitet von: Frau Waldenspuhl

Telefon: 0385 / 588-6252

E-Mail:
M.Waldenspuhl@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
530-00000-2013/007-004
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.06.2018

Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das o.g. Regelwerk zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Es tritt am heutigen Tag in Kraft. Ich bitte um Beachtung.

Die erste Fassung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 / Heft 3) wird damit außer Kraft gesetzt.

Vorhaben, die sich bereits im Zulassungsverfahren befinden, werden nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt, sofern nicht der Vorhabenträger die Umstellung auf das neue Regelwerk beantragt.

Das Regelwerk ist das Ergebnis eines fachlichen Prozesses, an dem verschiedene Naturschutzbehörden intensiv teilgenommen haben, und weiterer langwieriger Abstimmungen im Hause.

Für das Engagement danke ich den Naturschutzbehörden sehr und hoffe, dass mit dem vorliegenden Werk eine einheitliche und rechtssichere Anwendung der Eingriffsregelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Joachim Schreiber

Hausanschrift:
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024